

# Infotafel

## Riesenbärenklau

### Verbotene Pflanze

Der Riesenbärenklau (Riesenkerbel oder Herkulesstaude) stammt ursprünglich aus dem **Kaukasus** und wurde Ende des 19. Jahrhunderts als **Zier- und Bienenpflanze eingeführt**. Die Pflanze breitet sich auf Kosten der heimischen Vegetation rasch aus und birgt für Mensch und Tier gesundheitliche Gefahren. Sie **gehört zu den gesetzlich verbotenen invasiven gebietsfremden Pflanzenarten**.

### Gefahren

Da der Riesenbärenklau schon sehr früh im Jahr keimt und die Dolden einer Pflanze bis zu 30'000 Samen produzieren, **breitet er sich sehr schnell aus**. Aufgrund der Beschattung werden andere Arten schnell verdrängt und der Riesenbärenklau **wird zur dominierenden Art**. Neben grossen ökologischen Problemen stellt der Riesenbärenklau auch eine ernsthafte **Gefährdung für die Gesundheit von Mensch und Tier** dar.

Der klare, wässrige **Saft der Pflanze** enthält photosensibilisierende Substanzen. **In Kombination mit UV-Strahlung** können diese Substanzen **schwere Hautverbrennungen** hervorrufen. Erste phototoxische Reaktionen können nach ca. 15 Minuten auftreten, die maximale Gefährdung liegt zwischen 0.5 und 2 Stunden.

Nach 24 Stunden erscheinen **Hautrötungen, später Ödeme, die Brandblasen** ähneln. Nach einer Woche tritt eine Hautverdunkelung auf, welche monatelang anhalten kann.

Es gilt jeglichen Hautkontakt mit der Pflanze zu vermeiden (Gesichtsschutz, Handschuhe und körperbedeckende Kleidung sind im Falle einer Bekämpfung unerlässlich!). Suchen Sie im Ernstfall einen Arzt oder Apotheker auf.

### Prävention/Bekämpfung

Gelegentlich werden die dekorativen Dolden mit trockenen Samen gesammelt und so weiter verschleppt. Auch dieser Umgang ist verboten.

Viele Samen können mehrere Jahre ohne zu keimen im Boden überdauern. **Wegen der Verschleppungsgefahr darf dieses Bodenmaterial nicht entfernt werden**, ausser es wird richtig entsorgt.

Vorbeugend sollte der Riesenbärenklau auch aus dem Garten entfernt werden. Wird der **Vegetationskegel in ca. 10-15cm Tiefe komplett von den Wurzeln getrennt**, ist die Pflanze nicht mehr in der Lage, erneut auszutreiben. Die abgestochenen Pflanzenteile (inkl. Blüten, Blätter und Stängel) sind **über den Kehricht zu entsorgen (nicht kompostieren!)**. **Erfolgskontrollen sind unerlässlich**.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Amt für Natur und Umwelt

Gürtelstrasse 89

7000 Chur

081 257 29 46

